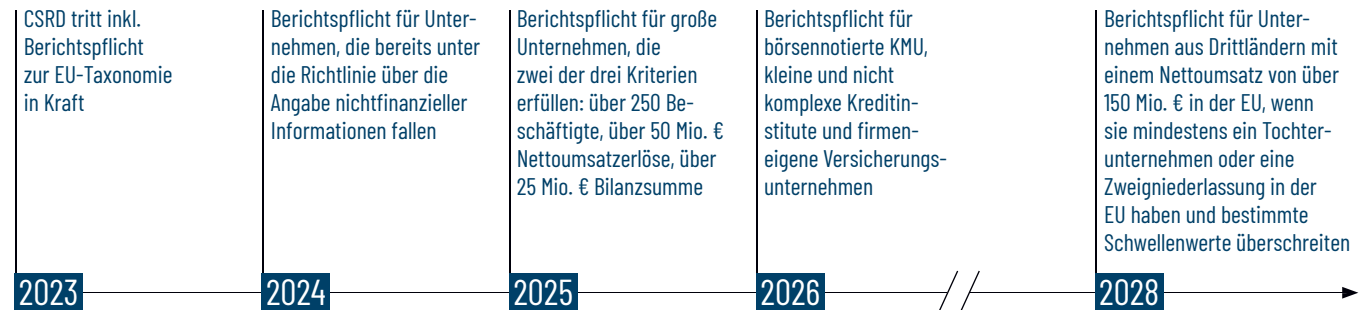


CSRD – EINE NEUE ÄRA DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Anfang Januar 2023 in Kraft getreten. Damit möchte die EU die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an das Niveau der Finanzberichterstattung angleichen. Rund 15.000 Unternehmen allein in Deutschland sind von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen.

Die Einführung der CSRD erfolgt stufenweise:



Die durch die CSRD betroffenen Unternehmen müssen nach den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten, die momentan in der Entwicklung sind. Ziel der Regulierung ist es, Stakeholdern Zugang zu verlässlichen, relevanten und vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen zu ermöglichen. Im Rahmen der CSRD wird es darüber hinaus auch Offenlegungspflichten von Unternehmen mit Blick auf die EU-Taxonomie geben. Diese enthält Kriterien, die definieren, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Berichtsinhalte nach CSRD/ESRS und EU-Taxonomie

- Die Informationen im Bericht müssen sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft beziehen und dabei die gesamte Wertschöpfungskette abdecken.
- Wesentliche Berichtsinhalte werden durch die „doppelte Materialität“ bestimmt, die sowohl die Wirkungsperspektive als auch die Finanzperspektive berücksichtigt.
- Die Berichtsinhalte werden durch die ESRS vereinheitlicht. Aktuell sind 12 sektorunabhängige Standards (E1-5, S1-4 und G) veröffentlicht. Weitere sektorspezifische



90 Standorte | 25 Länder | 11000 Mitarbeitende

Protiviti berät Unternehmen praxisorientiert und auf Augenhöhe in den Bereichen Strategie, Organisations- transformation und -optimierung, ESG, Digitale Transformation, Risiko- management, Interne Revision und Kontrollsysteme, Compliance sowie IT. Gemeinsam finden wir individuelle Lösungsansätze, um Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Face the Future with Confidence.

Standards werden in den kommenden Jahren erwartet.

- Eine Offenlegungspflicht besteht auch mit Blick auf die EU-Taxonomie, Unternehmen müssen also auf Aktivitätenebene (Umsatz, CapEx, OpEx) angeben, ob und in welchem Umfang diese taxonomiekonform sind.

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Die Anforderungen der CSRD und ESRS sind weitreichend und betreffen neben der Berichterstattung unter anderem Ihre Nachhaltigkeitsstrategie und Ihre internen Kontrollen. Rechtzeitige Maßnahmen sind unerlässlich, um die Anforderungen zu erfüllen.

Berichtsformat und Prüfungsanforderungen

- Nachhaltigkeitsinformationen müssen zeitgleich mit dem Lagebericht in einem gesonderten Abschnitt veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung des Berichts muss in einem maschinenlesbaren Format erfolgen („European Single Electronic Format“).
- Die Geschäftsführung des berichtspflichtigen Unternehmens ist für die Umsetzungen der Anforderungen der CSRD und ESRS verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat eine erweiterte Überwachungspflicht.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer externen Prüfungspflicht – zunächst mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“).

Die Zeit zum Handeln ist jetzt

Wir helfen Ihnen bei der Entwicklung und Umsetzung Ihres Nachhaltigkeitsprogramms als Basis Ihrer Berichterstattung. Wir bereiten Sie schrittweise auf die Anforderungen der CSRD vor und begleiten Sie bei der Umsetzung.

UNSERE EXPERTISE



ÜBERBLICK

Wir helfen Ihnen dabei, sich über die Anforderungen der CSRD/ESRS für Ihr Unternehmen zu informieren.



ANALYSE

Wir identifizieren mit Ihnen mögliche Lücken zwischen Ihrem Ist-Zustand und dem durch die CSRD/ESRS geforderten Soll-Zustand.



KONZEPTION

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen eine Roadmap, um die Anforderungen der CSRD/ESRS zu erfüllen und Ihr Nachhaltigkeitsprogramm entsprechend weiterzuentwickeln.



UMSETZUNG

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der CSRD/ESRS, damit Sie vollständig, qualitativ hochwertig und prüfbar berichten können.



ZUVERLÄSSIGER PARTNER

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Umsetzung der CSRD-Anforderungen und schaffen Mehrwert durch die Berichterstattung für Ihr Unternehmen.

Ansprechpartnerinnen



ELLEN HOLDER

Managing Director

+49 173 65 38 952

ellen.holder@protiviti.de



JAN KÖPPER

Senior Manager

+49 151 72161548

jan.koepper@protiviti.de

KONTAKTIEREN SIE UNS!

+49 69 963 768 100

contact@protiviti.de

www.protiviti.de



Werden Sie jetzt aktiv – sprechen Sie uns gerne an!